

II. M 662 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5671 1J

1993 -11- 26

A N F R A G E

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend LKW-Gewichtsbeschränkung

Österreich verteidigt bei den EG-Beitrittsverhandlungen sein derzeitiges Gewichtslimit von 38 Tonnen Gesamthöchstgewicht. Dieses Limit liegt deutlich über jenem der Schweiz (28 Tonnen), das von den Grünen auch für Österreich gefordert wird.

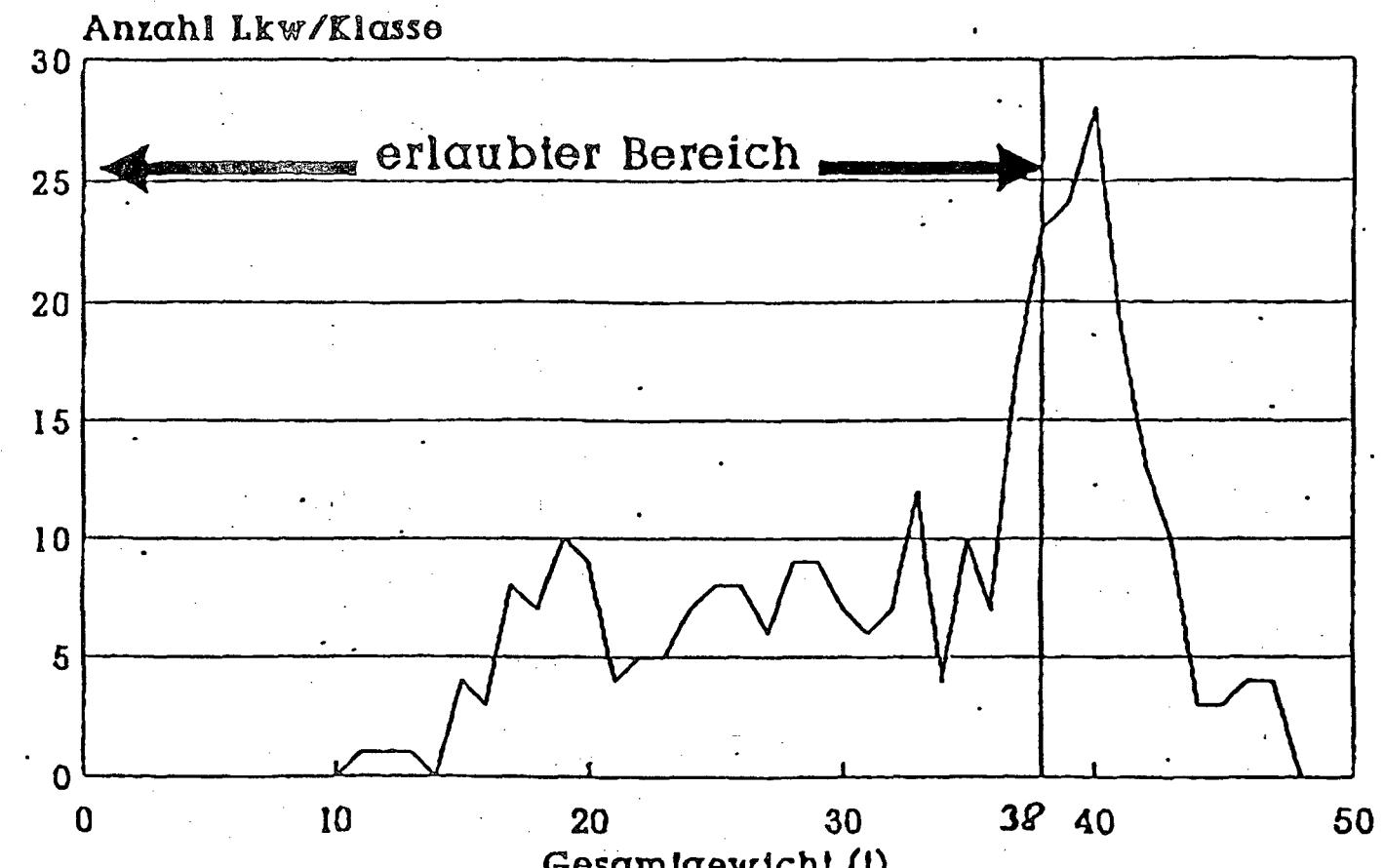
Nun liegt eine aktuelle Studie des "Instituts für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik" vor, die belegt, daß trotz des oben angeführten Limits das tatsächliche Gesamtgewicht auf Österreichs Bundesstraßen in den meisten Fällen bei 40 Tonnen und darüber liegt (siehe Diagramm im Anhang).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist dem Verkehrsminister die oben angeführte Studie bekannt? Deckt sich das Ergebnis in Sachen Gesamtgewicht mit anderen Untersuchungen des Verkehrsministeriums? Wenn ja, mit welchen und in welchen Details? Wie beurteilt der Verkehrsminister insgesamt die Tatsache der starken realen Überschreitung des höchst zulässigen Gesamtgewichtes?
2. Wie und in welcher Intensität erfolgt derzeit die Kontrolle des höchst zulässigen Gesamtgewichtes? Hält der Minister angesichts der oben angeführten Studie diese Kontrolle für ausreichend?

3. Welche Strafen stehen derzeit auf Überschreitungen des höchst zulässigen Gesamtgewichtes? Wieviele Strafen wurden in den Jahren 1990, 1991, 1992 und 1993 jeweils nach Informationen des Verkehrsministers verhängt?
4. Plant der Verkehrsminister eine Verbesserung der Kontrolle? Wenn ja, welche im Detail? Wenn nein, warum nicht?



Datenquelle: Knollacher

Institut für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

Abbildung 11: Verteilung der Gesamtgewichte von LKW mit 38t zulässigem Gesamtgewicht auf österreichischen Bundesstraßen (entnommen aus 28).